

VI.

Ein vermeintlicher Heidentempel Westfalens.

(Mit 4 Tafeln Abbildungen.)

Von

Dr. Benkert.

I.

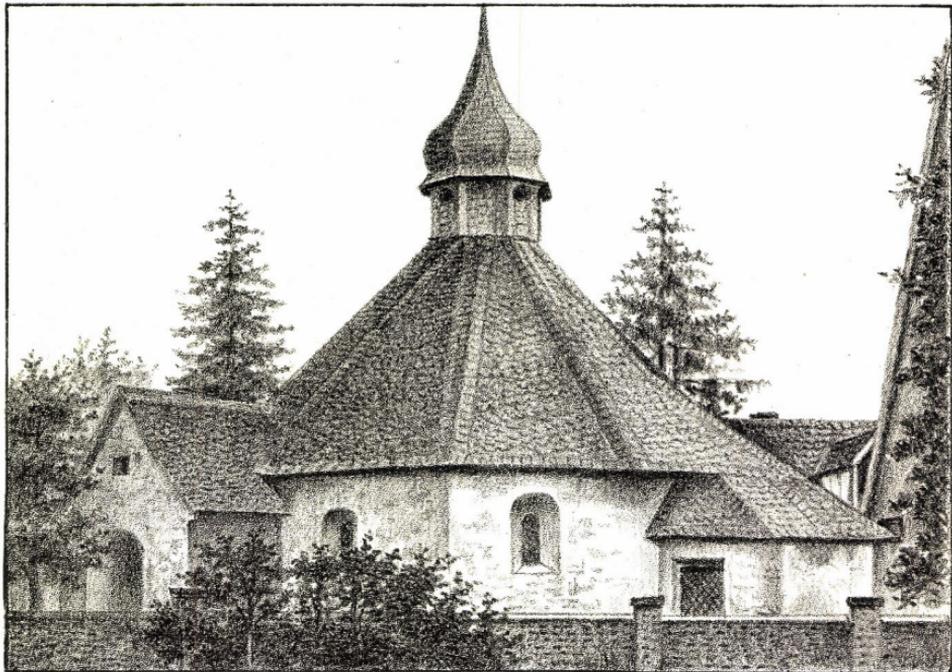
Ungefähr zwei Wegstunden von Soest entfernt da, wo die Straße nach Arnsberg von der Höhe der Haar in das liebliche Möhnethal hinabsteigt, liegt inmitten einiger Gehöfte eine kleine Kapelle von auffallender Bauart. Nach einigen war sie dem Hubertus geweiht, und ihre Entstehungszeit soll in das späte Mittelalter zurückgehen. Diese Bezeichnung der Kapelle und der in ihr ausgesprochene Zweck des merkwürdigen Kirchleins stützen sich auf das angebliche Vorhandensein einer Inschrift des Inhaltes, daß die Erzbischöfe von Köln hier nach etwa zweistündigem Ritt von Soest aus sich zu ihren Jagdzügen vorzubereiten pflegten. Nur der Volksmund weiß von einer solchen Überlieferung, ohne über Ort und Zeit derselben Auskunft geben zu können. Daß gerade von der Höhe aus für die Streifen jener jagdliebenden Herrn in die noch heute wald- und wildreichen Gebiete an der Möhne¹⁾ ein

¹⁾ Vgl. Seiberz, Landes- u. Rechtsgesch. des Herzogt. Westfalens I, S. 196: „Der Arnsberger Wald war damals noch (13/14. Jahrh.) eine alte silva Hercynia in Tacitus Sinne, — in seinem Schoße barg sich — unzähliges Wild und z. Tl. schädliches Raubwild.“

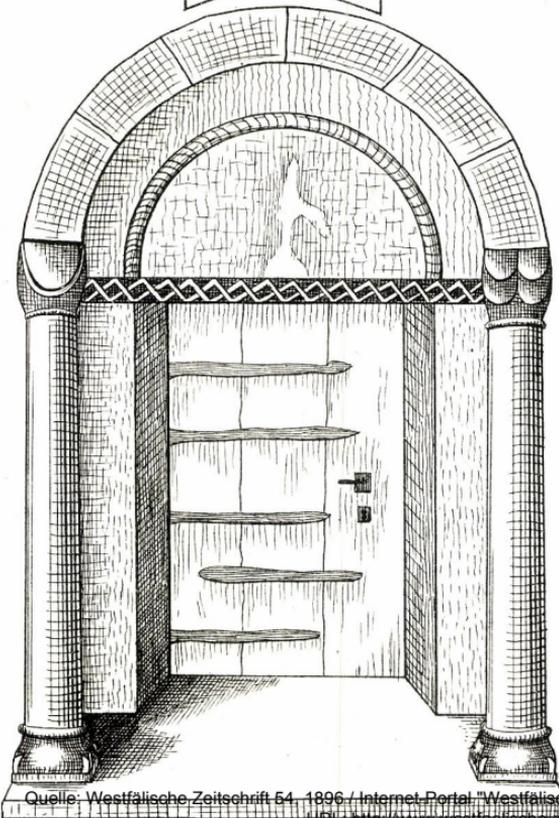
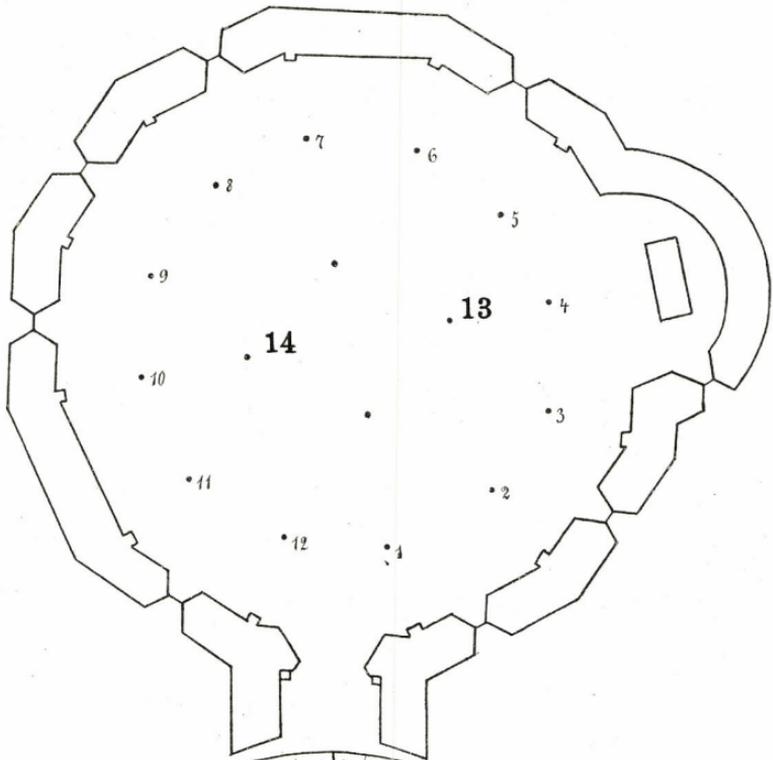
günstiger Ausgangspunkt sich darbot, leuchtet ein. Auch spricht man noch von Pläzen um Drüggelte, — das ist der Name des Ortes, in dessen Bezirk die Kapelle liegt — an denen Salzlecken für das Edelwild angelegt gewesen sein sollen. Jedoch ist keinerlei geschichtliche Grundlage vorhanden, auch sonst kein Anhaltspunkt gegeben, die Entstehung der Drüggelter Kapelle mit dem Schutzpatron der Jäger in Zusammenhang bringen zu dürfen. Vielmehr sprechen gewichtige Gründe gegen eine solche Annahme. Hier sei nur erwähnt, daß, als im Jahre 1368 die Grafenschaft Arnsberg an das Erzbistum Köln durch Verkauf überging, auch da noch der letzte Graf sich „die freie Jagd und Fischerei in Westfalen“ ausdrücklich vorbehielt.¹⁾ Unsere Kapelle wird nun aber bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, wie weiter unten auszuführen. Zudem dürften auch die Kosten eines solchen Baues für die damaligen Zeiten doch zu hoch gewesen sein, da es sich doch nur um ein ganz gelegentliches Bedürfnis handelte. In jener Fabel von einer „Hubertus-Kapelle“, die übrigens im Verhältnis zu den anderen noch zu behandelnden Ansichten über den ursprünglichen Zweck der Kapelle nur vereinzelt auftritt, spricht sich eben das Bestreben aus, eine Erklärung für die Thatsache zu finden, daß jenes merkwürdige Kirchlein inmitten einer verhältnismäßig einsamen Umgebung entstehen konnte. Einen sicherern Anhaltspunkt nun glaubt eine andere Ansicht gefunden zu haben, die bis zu Karl dem Großen zurückgeht. Nach der endlichen Unterwerfung der Sachsen habe er hier, so meint man, wie an vielen anderen Orten ein Kirchlein für die Neubekehrten errichtet. Abgesehen davon, daß die

¹⁾ Vergl. Seibert, Urkundenbuch zur Landes- u. Rechtsgesch. Westfalens II, Nr. 793 (S. 512 ff.); ebd. Nr. 805 (S. 557). Derselbe, Landes- u. Rechtsgesch. I, S. 232 f.

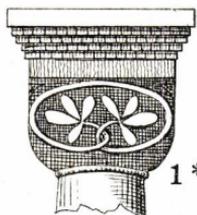
Tafel I.



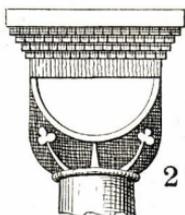
Tafel II.



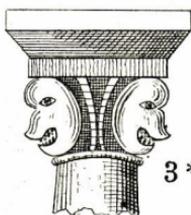
Tafel III.



1*



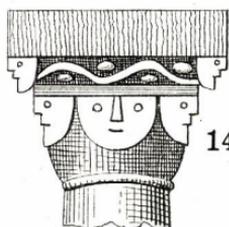
2*



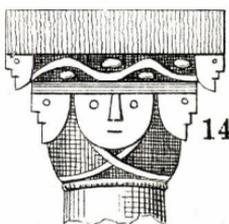
3*



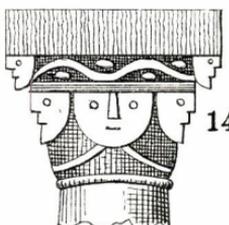
4**



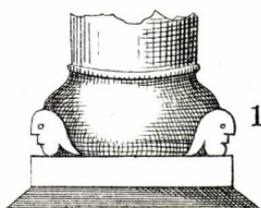
14



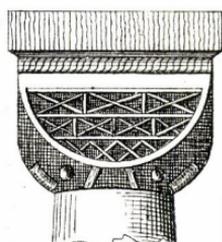
14



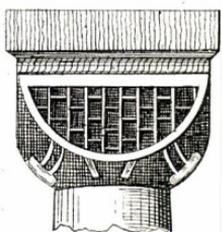
14



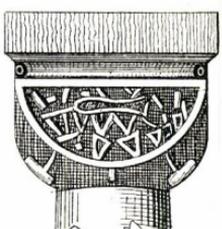
14



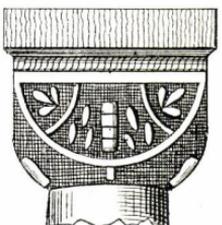
13



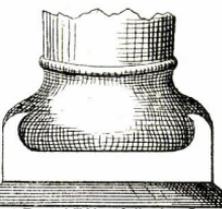
13



13



13



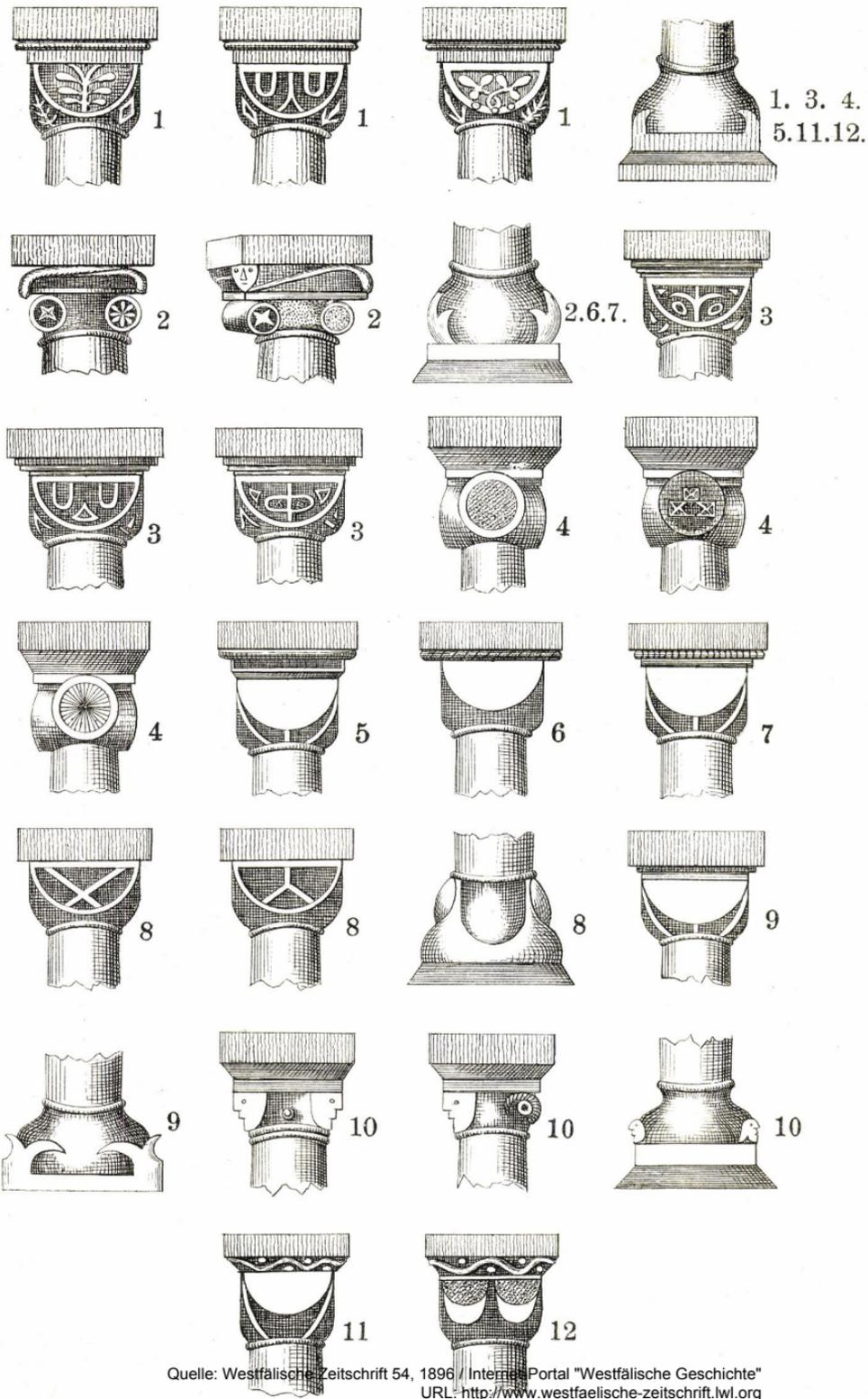
13

Die 2 Innensäulen der Drüggelter Kapelle.

* 1. 2. 3: Petrikerche (Soest)

** 4: Dom (Soest)

Tafel IV.



Gründung so mancher alten Kirchen mit Unrecht Karl zugeschrieben wird, müßten gerade in unserem Falle wichtige sachliche Gründe zur Hand sein, diese Annahme zu stützen, da, wie wir sehen werden, gerade hier das Heidentum sich noch lange nach Karls Tode erhielt. Dazu kommt, daß sämtliche Basen der 16 Säulen der Kapelle — mit Einschluß der 2 des Portals — das „Eckblatt“ in den verschiedensten Formen zeigen (vergl. Tafel III; IV). Dasselbe aber tritt erst „im Beginn des 12. Jahrh. nachweisbar“ auf.¹⁾ Also auch diese Ansicht ging hervor aus dem Bestreben, jenes Kirchlein mit dem Nimbus des Altherrwürdigen und Geheimnisvollen zu umgeben und entbehrt somit jeder Grundlage.

In welche Zeit weist denn nun die Kapelle ihren baulichen Eigentümlichkeiten nach, und welche urkundlichen Quellen liegen vor, etwa hieraus sich ergebende Annahmen zu stützen; wer ferner mag ihr Erbauer gewesen sein, und welcher Bestimmung verdankt sie ihre Entstehung?

Lübke erblickt — um mit der letzten Frage zu beginnen — nach Tappes Vorgang in dem Kirchlein ein altes Baptisterium. Hiermit gelangen wir mitten in das von Giefers²⁾ mit großer Sachkenntnis bearbeitete Gebiet. Seiner Führung dürfen wir uns dann auch anvertrauen, ohne jedoch im einzelnen ihm immer folgen zu wollen.

„Wie sollte man“, fragt Giefers mit Recht (a. a. O. S. 25) „auf den Gedanken gekommen sein, hier auf der einsamen Höhe ein Gebäude aufzuführen, bloß zu dem Zwecke, um einige Mal im Jahre in demselben zu taufen.“ In der That hätte das nahe liebliche Thal der Möhne sich

¹⁾ Vergl. Lübke, Vorschule z. Studium der kirchl. Kunst (Epzg. 1866), S. 25 f. Derselbe, die mittelalt. Kunst Westfalens (Epzg. 1853), S. 226.

²⁾ Drei merkwürdige Kapellen Westfalens, Paderborn 1854.

für die Anlage einer Taufkapelle ungleich besser geeignet oder aber das schon im 9. Jahrh. als bedeutende Ortschaft erwähnte Soest.¹⁾

Das Wesen und den Zweck der Taufkapellen im allgemeinen betreffend, so wurden dieselben in der späteren Zeit des Christentums hier und da errichtet und bestanden in Deutschland „noch am Anfang des elften Jahrh.“, zum Teil selbst noch im 12. Jahrh.²⁾ Während in der ersten Zeit die Taufe im Freien vollzogen wurde, dienten diesem Zweck später besondere Nebengebäude, Taufkirchen, und zwar als Anhang von Kathedralen. So war z. B. noch im J. 1822 am Dom von Speier eine alte achteckige Taufkirche sichtbar.³⁾ Eine Erklärung für diesen Brauch liegt in der Auffassung jener Zeit, daß erst der durch den Empfang der h. Taufe Geweihte ein Anrecht erworben, die eigentliche Kirche gleich den anderen Gläubigen zu betreten.⁴⁾ Der Zutrang zu diesen aus dem angegebenen Grunde nur vereinzelt Baptisterien war naturgemäß ein großer; daher dieselben in der Regel umfänglich gebaut waren, und zwar meistens rund, dem Zweck entsprechend. Diese Rundform mußte jedoch bald aus baulichen Gründen dem Vieleck weichen; besonders bevorzugt wurde das Achteck, daneben gab es aber auch sechs- und zwölfseitige Taufkapellen.⁵⁾ Nun ist die Drüggelter Kapelle ein ziemlich regelmäßiges

1) Vergl. M. G. H. SS. III, p. 583. Ein Schreiben des Erzbischofs Bruno aus d. J. 964 bezeichnet Soest als „einen der reichsten Orte im Sachsenlande“. (Vergl. Schmitz, Denkwürdigkeiten aus Soests Vorzeit, (Ppzig. 1873) S. 48. u. a.)

2) Vergl. Kreuser, der christl. Kirchenbau (Bonn 1851), S. 162. Reichensperger, Bonner Jahrb. des Vereins v. Altertumsfreunden, Hft. XIV, S. 7, A.).

3) Kreuser, a. a. D. S. 164.

4) Vergl. Kreuser, a. a. D. S. 159 ff.

5) Vergl. Reichensperger a. a. D. S. 106; Lübke, Vorschule, S. 37; Hübner, Kirchenlexicon, Bd. I, S. 451 f.

Zwölfeck. (Vgl. Tafel II.). Was lag da näher, als dieselbe für eine alte Taufkapelle zu halten? In der That hat diese Annahme viel Bestechendes für sich, trotz der Kleinheit des Kirchleins. In den Taufkapellen befand sich das Taufbecken innerhalb freistehender Säulen, über die sich eine Kuppel wölbte (vgl. Aschbach a. a. D.; Kreuser a. a. D.). Der Raum inmitten der vier Innensäulen — bez. der zwei Säulen und zwei Pfeiler — unserer Kapelle nun scheint so recht der Platz zu sein für ein Taufbecken, das seit dem 11. Jahrh. (Kreuser, S. 163) an die Stelle des früher gebräuchlichen großen Wasserbehälters trat. „In der Mitte stand ohne Zweifel der Taufstein“, meint denn auch Lübke (a. a. D. S. 225) behaupten zu dürfen. Auch die ringsum an der Innenmauer sich hinziehende „bankartige Erhöhung“ könnte passend als Platz für die Taufzeugen angesehen werden. Abgesehen aber davon, daß derartige Steinbänke auch sonst in kirchlichen Gebäuden sich finden, die sicher keine Taufkapellen waren (vgl. Giefers, S. 26), scheinen dieselben in unserer Kapelle vielmehr der Sicherung des eigenartig fundamentierte Baues zu dienen, dessen Gleichgewicht noch dazu durch spätere bauliche Veränderungen gestört wurde, davon unten noch die Rede sein wird.

Der Dom zu Aachen, eine Gründung Karls des Großen, ist ein Sechzehneck, St. Gereon in Köln, aus dem 13. Jahrh., ein Zehneck; ein achteckiges Kirchlein aus dem 18. Jahrh. und ein eben solches aus jüngster Zeit finden wir in Blotho a. d. Weser, bez. Löhne a. d. Köln-Mindener-Eisenbahn: alles Beweise, daß aus der Form des Baues allein auf die ursprüngliche Bestimmung einer Kirche als Baptisterium nicht geschlossen werden darf. Nun kommen, wie schon bemerkt, jene Baptisterien nur als Anhang größerer Kirchen vor, in Deutschland überhaupt selten (vgl. Lübke, a. a. D. S. 37) und auf dem Lande nirgends

(vgl. Kreuzer a. a. D. S. 163; Giefers a. a. D. S. 24.). Nach völliger Ausrottung des Heidentums wurden überhaupt keine Taufkapellen mehr erbaut; denn nun empfangen nicht mehr Erwachsene, sondern Kinder die Taufe,¹⁾ und zwar vorerst in der Vorhalle der Kirche, später im Innern selbst, wo jetzt der Taufstein seinen Platz erhielt (vgl. Kreuzer a. a. D.; Alschbach, S. 450). Doch wäre es immerhin möglich anzunehmen, daß dieser sonst schon allgemeine Brauch in dem Gebiete der so zähe an dem Althergebrachten festhaltenden Sachsen sich erst viel später eingebürgert habe, und daß hier noch später Taufkapellen errichtet seien. Hat sich doch, wie es scheint, bei uns in Soest die Anbetung Irmins und Wuodans bis ins 10. Jahrh. hinein erhalten. Als im J. 964 der Erzbischof Bruno die Reliquien des h. Patroclus den Soestern übersandte, sprach er dabei zugleich die Hoffnung aus, daß nunmehr der Heidenglaube schwinde.²⁾ Wir sahen aber bereits, daß die schon nicht unbedeutende Technik, die an den Säulen der Drüggelter Kapelle und auch nicht minder in der Bogensonstruktion uns entgegentritt, nicht wohl über das 12. Jahrh. hinausweisen kann. Es müßte mithin angenommen werden, daß noch Jahrhunderte hindurch nach Unterwerfung und Befehrung der Sachsen sich doch so bedeutende Reste des Heidentums erhalten konnten, so daß

¹⁾ In einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich II., worin den Sassen-
dorfern — bei Soest — gestattet wird, in der „längst errichteten
Kirche“ auch taufen zu dürfen, ist namentlich hervorgehoben, daß der
Alt „pro parvulis baptizandis“ nunmehr hier selbst vorgenommen
werden könne statt wie bisher in der „parrochialis ecclesia“ des
nahen Lohne (Vergl. Seiber, Urkundenb. II, Nr. 553 (S. 115).

²⁾ Schmitz in seinen „Denkwürdigkeiten“ — S. 47, 44 — weiß sogar
zu berichten, daß die Soester im „Regenherzlichen Garten“ unweit
des Bahnhofes da, wo jetzt das neue Krankenhaus errichtet ist, unter
der mächtigen Eiche um jene Zeit noch opferten.

die Errichtung besonderer Kapellen für die Taufe Erwachsener nach dem alten Brauche als geboten erschienen wäre. Wie sehr aber andererseits ihrem Bezwingen an der völligen Ausrottung des Heidentums gelegen, zeigt u. a. die Zerstörung jener fabelhaften Irminsule nicht nur, sondern des ganzen sie umgebenden Waldes.¹⁾ Und doch hätte sich in jenem Winkel an der Wöhrne noch lange das Heidentum erhalten; erst 4 Jahrhunderte später vermochte hier das Christentum festen Fuß zu fassen mit der Errichtung einer Taufkapelle? Gegen eine solche an sich schon gezwungene Annahme sprechen wichtige sachliche Gründe. Es ist nichts von einer größeren Kirche bekannt, deren Anhang das Drüggelter Kirchlein als Taufkapelle gewesen sein könnte; „auch haben genaue Untersuchungen ergeben, daß dort kein anderes Bauwerk gestanden hat“ (Giefers, S. 27). Zudem müßte es überraschen, daß eine solche größere Kirche nirgends, u. a. auch nicht von dem gewissenhaften Kleinsorgen, der doch lange in Werl lebte und dort, von seiner Flucht nach Dortmund zurückgekehrt, 1591 starb,²⁾ erwähnt wird.

Demnach ist die Drüggelter Kirche wohl eben so wenig eine alte Taufkapelle wie eine Hubertuskapelle. — So ist sie vielleicht ein alter Heidentempel.

In der That ist diese Ansicht fast noch verbreiteter als die bisher besprochenen zusammen; selbst ein Schriftsteller des 17. Jahrh. tritt für dieselbe ein. Der schon erwähnte Stangefol berichtet in seinem Opus Chronologi-

¹⁾ Vergl. M. G. H. SS. I, p. 117: Karlus in Saxonia castrum Aeresburg expugnat, fanum et lucum eorum famosum Irminsul subvertit. — Stangefol, Annales Circuli Westphalici, Cölln 1640, Vorrede S. 101 ff. Vergl. zugleich dessen phantastische Beschreibung und Darstellung jenes Heiligtums.

²⁾ Vergl. Kleinsorgen, Kirchengeschichte (Münster 1780) II, Vorbericht.

cum et Historicum Circuli Westphalici, daß in Druchgelte sich ein sehr alter Tempel befinde, der früher das Bild der Göttin Trigla enthalten habe, zu dem die Heiden in der höchsten Not ihre Zuflucht genommen¹⁾ u. s. w. Der wenn auch nicht besonders glaubwürdige Schriftsteller fand also die Ansicht im Volke lebendig vor, die Drüggelter Kapelle sei ein alter Heidentempel. Denn wie hätte anders eine gleiche mündliche Ueberlieferung bis heute sich erhalten können, von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzend? Aus jenem Schriftsteller hat sie fraglos das Volk nicht geschöpft. Gestützt und lebendig erhalten wurde freilich auch diese Ansicht gleich den anderen durch die Sucht nach dem Absonderlichen und Geheimnisvollen. Die sagenhafte Erinnerung an heidnische Kultusstätten knüpft sich an so manchen Ort des weiten einst dicht bewaldeten westfälischen Gebietes. Kein Wunder, daß sie auch um jenes alte einsame Kirchlein dort auf der Höhe ihren Schleier wob. Von einem dreiköpfigen Götzenbilde freilich weiß diese mündliche Ueberlieferung nichts; sonst aber berichtet sie von mancherlei Einzelheiten, kennt „den Platz des Opferaltars, der manches Christen Blut getrunken“ u. a. m. Und es darf mit Schmitz (a. a. O. S. 81) behauptet werden, daß die Bezeichnung der Kapelle als „Heiden-

¹⁾ Die Stelle, anknüpfend an die Erzählung von der Gründung des Klosters Paradies, lautet im Zusammenhange (III. B., S. 364 f., Coloniae 1656); Praefato Monasterio Paradiso, in obsidione Susatensi, anno 1447 hostes, quod notabile admonendum est, omnimodo pepercerunt. Villae in Druchgelte ad Moenam flu(men) ex piorum oblationibus huic novello Monasterio simul obvenere. U(t)bi in pervetusto templo, quod etiamnum superest, extitit olim simulacrum Triglae deae, tria habens capita, ad quam gentilitas in summis necessitatibus opem imploratura confugere solebat. Estque credibile, ab eadem imagine, hunc pagum nomen suum mutuasse. Statua haec anno 1583, in bello Truksesiano, omnino periit.

tempel“ auch heute noch die „gewöhnliche“ ist. In diesem Fortleben jener uralten Ueberlieferung einerseits, andererseits in jener sonderbaren Erzählung Stangefols scheinen uns nun nicht unwichtige Hinweise gegeben für die Feststellung der Veranlassung zu der Gründung unserer Kapelle.

Bevor wir jedoch diesen Spuren weiter nachgehen, wollen wir noch eine vierte Ansicht über den vermeintlichen ursprünglichen Zweck des merkwürdigen Kirchleins kurz besprechen. Die Möglichkeit, die Drüggelter Kapelle sei eine Schloß- oder Hauskapelle gewesen, wird hier und da angenommen. Die Form allein konnte, wie wir sahen, für die Annahme, die Kapelle sei als Baptisterium erbaut, nicht ausschlaggebend sein, da man nicht ausschließlich zu Taufkapellen das Vieleck wählte. Vielmehr erscheint diese Bauart, unter dem Namen Baptisterienform geläufig, auch „besonders passend für Schloßkirchen und sonst zum Privatgottesdienst“. (Reichensperger in Jahrb. d. V. v. Alttertumsfreunden in Rheinland, S. 14, S. 106, A.). Wäre nun unsere Kapelle eine Schloßkirche oder Hauskapelle gewesen, so müßte in ihrer nächsten Umgebung eine Burg oder doch ein Besitztum von einigem Umfang und Bedeutung sich befunden haben, dessen Inhaber einen solchen Bau sich erlauben konnte. Was Giefers (S. 27) ausführt, „der spätere Anbauer hielt sich in ehrfurchtsvoller Entfernung von dem alten Heiligtume“, trifft nicht zu. Es steht vielmehr ein Haus aus Fachwerk in nächster Nähe der Kapelle, mit seiner Giebelseite dem Altarausbau zugewandt und demselben in schräger Front auf 4 Schritte nahe gerückt. Das Gebäude ist in seiner jetzigen Gestalt nach Angabe des heutigen Besitzers der Drüggelter Höfe im J. 1723 errichtet. Wenn dasselbe nun auf den vorgefundenen Grundmauern etwa eines alten „festen Hauses“ aufgebaut wäre? Es überrascht in der That, den Profan-

bau so nahe und zugleich so unsymmetrisch an die Kapelle herangerückt zu sehen; er überragt die Altarnische und nimmt ihr zum guten Teil das Licht. Oder aber die Apfis ist später angebaut¹⁾, wodurch erst dann dieses Mißverhältnis eintrat! Somit dürfen wir denn vielleicht doch in unserem Kirchlein eine Hauskapelle — „derer von Drüggelte“ annehmen.²⁾ In der That geschieht in einer Urkunde v. J. 1338 eines „Hermanni, dicti de Druchhelte“ Erwähnung (vgl. Seiberz, Urkb. II. Nr. 662 (S. 269). Giefers (S. 21) nun kommt zu dem Schluß, dieser Hermann von Druchhelte könne nur „ein Freier, oder ein dem niedern Ritterstande Angehöriger gewesen sein, der sich für kurze Zeit daselbst niedergelassen habe“. Die für diese Annahme angeführten Gründe sind folgende. Laut einer Urkunde v. J. 1217 bekräftigt Gottfried II. von Arnberg vor seinem Zuge in das heilige Land einen bereits abgeschlossenen Kaufakt nochmals „apud Druglete“; nach 10 Jahren treffen wir denselben Grafen aus ähnlicher Veranlassung „iuxta Capellam Druchlete“³⁾. Dar- aus nun, daß in beiden Urkunden — den ältesten, in denen Drüggelte vorkommt — nicht „in“ steht, sondern einmal „apud Druglete“, das andere Mal aber „iuxta Capellam Druchlete“, schließt Giefers, daß damals ein Ort des Namens, auch nicht eine Burg oder Höfe unter dieser Bezeichnung bestanden haben können. Zudem sei außer jenem Hermann von Druchhelte der Urkunde v. J. 1338 keiner dieses Namens sonst erwähnt.

¹⁾ Diese Frage wird unten eingehender behandelt.

²⁾ Betreffs der Abweichungen in der Anlage der Schloßkapellen gegenüber dem sonstigen Brauch vergl. Reichenpergers Beschreibung der Schloßkapelle zu Manden, a. a. D. S. 107.

³⁾ Vergl. Seiberz, Urkundb. I, Nr. 148 (S. 190), wo „apud druglere“ gelesen wird; ebd. III, Nr. 1082 (S. 442). Drflb. Landes- u. Rechts- gesch. I. Abtlg., S. 139 ff; 167 f.

Dem gegenüber ist zu bemerken: Wäre damals, als der Graf Gottfried „bei“ Drüggelte jene Urkunde ausstellte, der Ort schon das gewesen, was derselbe nach einer späteren Urkunde aus dem 16. Jahrh.¹⁾ offenbar war, in welcher die Kapelle als „in“ Drüggelte gelegen bezeichnet wird, so könnten jene Ausdrücke allerdings auffallen. Da aber fraglos im 13. Jahrh. höchstens einige Höfe auf jener Höhe gestanden haben können — denn ein Anbau im Thale war süglich erst in viel späterer Zeit zugänglich —, so ist nicht abzusehen, was in jener Bezeichnung der Urkunde vom 14. Mai 1213 „apud Druglete“ Auffallendes liege. Im J. 1313 erläßt beispielsweise der Erzbischof Heinrich II. jene Urkunde über das Recht, in der Saffendorfer Kapelle taufen zu dürfen, „datum iuxta Susatum“ (Seibertz, Urkb. II, Nr. 553 vgl. ob. S. 110, Anm. 1). Zu alledem haben wir es mit Urkunden-Latein zu thun.²⁾ Nun kommt aber noch folgendes hinzu. Graf Gottfried befand sich auf dem Zuge in das h. Land („cum jam in proinctu essemus peregrinandi“) mit unzähligen Anderen und bestätigte in Gegenwart vieler Zeugen den früheren Verkauf „bei“ Drüggelte. Wer nun möchte unter diesen Umständen lieber „in“ als „apud“ lesen? Aus rein sachlichen Gründen, in Berücksichtigung nämlich der „unzähligen Anderen“, die den Grafen begleiteten, und der „vielen Zeugen“, andererseits in Anbetracht der Beschränktheit des Raumes innerhalb der Höfe erscheint die gegebene Lesart durchaus zutreffend. Endlich läßt sich sprachlich das „apud Druglete“ schwerlich, wie Giefers will, ohne weiteres als Bezeichnung für die „Kapelle“ fassen. Was beweist denn

¹⁾ Ausgestellt vom Kloster Paradise 1560. Vergl. unten.

²⁾ Das trifft den Kern der Sache. Aus dem apud und iuxta können unmöglich solche bestimmte Folgerungen, wie Giefers es gethan hat, gezogen werden.
Die Redaktion.

überhaupt, daß bei diesem „apud Druglete“ der ersten Urkunde an eine „Kapelle“ gedacht werden muß? Doch nur die in der zweiten von 1227 gewählte Bezeichnung „iuxta Capellam Druchlete“. Nahe freilich liegt es, daß der Graf zur Bekräftigung jenes ersten Kaufaktes die Nähe einer Kapelle wählte, wie solches in der 2. Urkunde ausdrücklich hervorgehoben wird. Auffallend aber bliebe es immer, daß dieser Hinweis dort unterlassen, hier nicht. Nun könnte man einwenden, der Charakter der jüngeren Urkunde rechtfertige den gewählten Zusatz „iuxta Capellam D.“, als Hinweis auf die Heiligkeit des Ortes. Von diesem Akt sagt Seiberg (Rechtsgesch., I., S. 167): „Aus der sorgfältigen Fassung dieser Urkunde, hinsichtlich der Dispositionsbefugnis der Grafen ergibt sich, daß diese nicht ohne Anfechtung war“. Daher jener Zusatz, durch den die „Kapelle“ in den Vordergrund gerückt wird, ohne Berücksichtigung der anliegenden Höfe, deren Namen sie hier geradezu annimmt¹⁾. Nun ist aber der in der früheren Urkunde beschriebene Akt nicht weniger dringlich und erheischt nicht minder Vorsicht nach des Grafen eigenen Worten: „omnem, quam potuimus adhibentes cautelam“, nämlich, um das Kloster Bedinghausen, dem er den Hof Rithem verkauft hatte, sicher zu stellen. Daher bestätigt er diesen Akt nochmals „ad habundantem cautelam apud druglete“ vor vielen Zeugen; und doch geschieht hier der „Kapelle“ nicht Erwähnung, was doch so nahe gelegen hätte.

¹⁾ Es handelt sich um ein Gut zu Belthaus, das ein Lehnsmann des Grafen „dem Propste Ludger zu Claholt verkauft und deshalb — in des Grafen — Hände resignirt“. — Vielleicht auch ist druchlete Genetivus oder aber abgekürztes Adjektivum. Immerhin ist der Übersetzung von Seiberg (a. a. D.) beizustimmen, die „bei der Kapelle zu Druchelte“ bietet.

II.

Was folgt nun aus dem Gefagten? Zur Zeit der Urkunde von 1217 bestanden dort oben auf der Höhe der Haar bereits einige Höfe oder doch ein „festes Haus“,¹⁾ der von Drüggelte, als Arnsbergisches Lehen. Unweit derselben oder desselben bekräftigte Gottfried, als er schon unterwegs war mit vielen westfälischen Großen, die 300 Schiffe starke Kreuzflotte in Köln zu erreichen, jene Verkaufsurkunde. Hier, hart an der Grenze des Arnsbergischen Gebietes²⁾ war wohl der Sammelplatz jener gläubenseifrigen Männer aus dem Ruhr- und Möhnethale und dem Hellwege, die im Dienste des Kreuzes auszogen. (Vgl. Seiberz, Rechtsgesch. I., S. 140; Schmitz a. a. D. S. 81.) Eine Kapelle befand sich gewiß bereits dort auf der Höhe wohl aus Holz, wie die ersten Kirchen überhaupt (vgl. Kreuzer, der christl. Kirchenbau, S. 161), errichtet — an alter heidnischer Kultusstätte. Das heutige Kirchlein aber, das der Graf in der Urkunde von 1227 erwähnt, entstand wohl erst kurz vor dieser Zeit. Als Hauskapelle mag die eine sowohl als die andere gedient haben, worauf mancherlei Umstände hinzudeuten scheinen, bis die Höfe samt

1) Ein solches „lapidae domus“ wird beispielsweise erwähnt in einer Urkunde v. J. 1313, das die Grafen u. a. in Korbike — $\frac{1}{2}$ Wege- stunde von Drüggelte — besaßen, und ein Herm. dictus Useke inne hatte. (Seiberz, Urkdb. II, S. 120.)

2) In der Verkaufsurkunde der Grafschaft an Köln v. J. 1368 heißt es u. a. ausdrücklich „cum villis et parochiis in Corbeke“ Unter den letzten Konzeptionen der letzten Grafen wird der Verzicht dieser auf das hohe Gericht zu Körbeke erwähnt. (Vergl. Seiberz, Urkdb. II, Nr. 793 (S. 514), Kleinsorgen a. a. D. S. 292; auch Seiberz ebd. S. 129, Nr. 232; S. 277, Nr. 91; S. 526; 536 ff.) — Vergl. Seiberz, Urkdb. II, Nr. 732 (S. 434); drsלב. Rechtsgesch. S. 229. — Über die systematische Einschränkung Arnsbergs durch Köln bis zum Aussterben jenes Geschlechtes vergl. u. a. Seiberz, Rechtsgesch. S. 124, 229 ff.

Kapelle an das Kloster Paradies übergangen; doch erbaut als solche ist das heutige Kirchlein sicher nicht.

Mit diesen Hinweisen nun haben wir weit vorgegriffen und bleiben die eingehende Begründung vorderhand schuldig. Hier sei nur noch folgendes bemerkt. Giefers vermißt unter den namentlich angeführten Zeugen der beiden Urkunden einen Edlen von Drüggelte. Laut der ersten aber befand, wie schon bemerkt, sich der Graf unterwegs zum h. Lande mit „unzähligen Anderen“, in der anderen stößt der Verkäufer zum Grafen „mit edlen Männern“ („venies ad nos cum viris honestis — super fluvium Moyne —“). Was bedurfte es da noch anderer Zeugen, und gerade jenes Arnsbergischen Lehnsmannes?

Nun aber müßte derselbe wenigstens in den Güterverzeichnissen der Grafen von Arnsberg angeführt sein! Dieselben beginnen mit Ludwig von Arnsberg (1281—1313), dessen „Verzeichnis noch viele Lücken hat, die erst unter seinen Nachfolgern, welche die Verzeichnisse gleich an den Lehntagen aufnehmen ließen, ausgefüllt wurden“ (Seibertz, Urfb. II, S. 107, A. u. ff.). Schon umfangreicher ist das Verzeichnis des Grafen Wilhelm v. J. 1313, es besteht aus 261 Nummern (Ebd. S. 119 ff.). Das Güterverzeichnis des Grafen Gottfried IV. aus dem J. 1338, aus über 400 Nrn. bestehend, dasjenige v. J. 1368, das den Bestand der Grafschaft darbietet mit Mannenverzeichnis (Seibertz, a. a. D. S. 273 ff.; 521 ff., besonders S. 536) kommen für uns nicht mehr in Betracht; denn nach der oben besprochenen Urkunde v. J. 1338 war der Letzte v. Drüggelte schon tot und auch die Höfe samt der Kapelle bereits Eigentum des Klosters Paradies.¹⁾ Within ist auch in der schon

¹⁾ Stangefols Ausdruck (Vergl. S. 110 Anm.), der im Anschluß an den Bericht über des Klosters wunderbare Schonung in der Soester Fehde ausführt: „Villae in Druchgelte — Monasterio simul ob-

erwähnten Verkaufs-Urkunde der Graffschaft an Köln in den Worten „cum villis et perochiis in Corbeke“ unser Drüggelte und Kapelle schon nicht mehr einbegriffen. Die Lückenhaftigkeit der ersten zwei angeführten Verzeichnisse mag das Fehlen unseres Lehnsmannes in denselben erklären; denn, wie wir zu zeigen versuchen werden, ist ein engerer Zusammenhang zwischen der Kapelle und den Arnberger Grafen wie dieser und dem Kloster Paradies nicht wohl abzuweisen. Vorerst nun aber wollen wir nochmals auf die „gewöhnliche Bezeichnung“ der Kapelle als „Heidentempel“ zurückkommen, weil durch Klärung dieser Frage auch alle noch übrigen Licht erhalten.

Der Annalist Stangefol berichtet, wie wir sahen (S. 110), daß das Gözenbild („simulacrum Triglae deae“) bis 1583 dort in der Kapelle sich erhalten habe, um welche Zeit es, im Truchsessischen Kriege, völlig zerstört sei („omnino periit“). Es hätte demnach dieser „Heidentempel“ mehrere hundert Jahre zu einem Kloster gehört; bei ihm auch hätte der fromme Graf Gottfried II. jene Kaufakte feierlich bestätigt, bez. von dort aus seinen Zug zum h. Lande angetreten!

Wie nun aber kam der Annalist zu dieser wunderlichen Erzählung von der Göttin Trigla? Eine slavische Göttin Triglaw wurde besonders in Stettin und Wollin hochverehrt, bis Otto von Bamberg ihren Tempel zerstörte und die drei versilberten Köpfe nach Rom sandte. Sollte etwa ein ähnlicher Kultus dort auf der Haar Wurzel gefaßt und bis ins 16. Jahrh. sich hier erhalten haben?

Wie mißlich es ist, aus den dürftigen Überlieferungen unserer heidnischen Vorfahren die Kultusobjekte, Kultusstätten und Kultusformen zu bestimmen, zeigen u. a. die

venere“, ist betreffs der Zeitbestimmung jedenfalls nicht allzugroßes Gewicht beizulegen (vgl. unten S. 125 f.).

schwankenden und widersprechenden Ansichten von der Irmenfüule, dem Tanfanaheligtume. Die Kritiklosigkeit der Annalenschreiber, ihre Befangenheit und nicht zuletzt ihre Sucht zu etymologisieren haben denn auch, wie es scheint, diese ganze Trigla-Erzählung zu stande gebracht. Er ver-rät sich ja selbst, der Annalist Stangefol, durch den Zusatz: „Estque credibile, ab eadem imagine, hunc pagum nomen mutuasse“. Dieser etymologischen Leistung wegen also hat er der wunderlichen Erzählung von einer Trigla¹⁾ dea Raum gegeben. — Dieses dreiköpfige Götzenbild nun läßt Stangefol im Truchsessischen Kriege völlig untergehen. In jener Zeit religiöser Wirren, hervorgerufen durch den Uebertritt des Bischofs Gebhard, sollen u. a. 1000 Bauern von den Parteigängern des vertriebenen Herrn bei Werl erschlagen, auch Soest bedroht worden sein.²⁾ Jene puritanischen Eiferer mögen es nun wohl auch auf das Drüggelter Kirchlein abgesehen haben, das ja im Geruche eines Heidentempels stand. Da entdeckten sie denn jenen Säulenkopf mit den 3 Gesichtern (Taf. III, 14.), das Urbild der Trigla dea Stangefols, — und vermeinten nun, das Idol zum Götzentempel gefunden zu haben. Vergleicht man diesen Säulenkopf mit dem der anderen gleich starken Innensäule (Tafel III, 13.) oder auch mit den übrigen Kapitälern, so ergiebt sich ein auffallendes Mißverhältnis. Einerseits steht der Umfang des Kapitäls dem

1) Was Schmitz, Denkwürdigkeiten, S. 80 ff. von „einer altgermanischen Göttin Trigelta“ zu berichten weiß, eignet sich noch ungleich besser für jene Spielerei. Zwei Versuche zur Erklärung des Ortsnamens giebt Giefers (S. 23), ohne denselben jedoch selbst Wert beizulegen.

2) Vergl. Kleinsorgen, Tagebuch von Gebhard Truchses, Köln. Erz-bischofe Münster 1780, (III. Tl. der Kirchengesch.). Derselbe, II. Tl., Vorbericht. — Geß, die dt. Kirchenreformation —, (Soest 1874), S. 76 f.

der gegenüber befindlichen Säule bedeutend nach, so daß andererseits dasselbe nur als Anschwellung des Schaftes erscheint statt eines Abschlusses, wie bei allen übrigen Säulen. So scheinen denn in der That diese harmlosen Fragen, Resultate einer übersprudelnden Phantasie, jenen Schwarmgeistern zum Opfer gefallen oder doch von ihnen arg mitgenommen zu sein; und so ging denn das schreckliche Götzenbild damals völlig unter, — wurde später aber wieder nachgemeißelt.

Wichtiger nun als dieser Trigla-Spuk ist für unsere Frage die Thatsache, daß damals jenes im Volke lebendige Gerücht von einem Heidentempel dort oberhalb der Bühne einerseits jene Säulenverstümmelung veranlaßte, andererseits die Grundlage bot zu den phantastischen Ausführungen Stangefols. Worin nun wurzelt diese vom Volke getragene Auffassung? Kann von einem eigentlichen Heidentempel füglich wohl kaum ernstlich die Rede sein, so verhält es sich doch anders mit der Frage, ob an die heutige Kapelle sich nicht doch die Erinnerung an eine heidnische Kultusstätte knüpfe, wie oben bereits angedeutet. In seiner „Capitulatio de partibus Saxoniae“ verordnet Karl der Große u. a. „daß christliche Kirchen in ihrem Lande noch mehr sollten verehrt werden als früher die Götzentempel“. Deshalb wurden auch die christlichen Tempel vorzüglich an solchen Orten, die den Heiden besonders heilig waren, errichtet (vgl. Welter, Einführung des Christentums in Westfalen, (Münster 1830), S. 58 f.). Beispiele für diese Handhabung ließen sich ungesucht in Menge beibringen. Im Schatten rauschender Eichen, an einem murmelnden Quell¹⁾ verehrten unsere Vorfahren ihre Götter, deren Hoheit, nach Tacitus (Germ. Cp. 9.), es nicht angemessen erscheinen ließ, sie in Wände einzuschließen. An

¹⁾ Vergl. im allgem. Tacitus, Germ. Cp. 16.

eben jenen alten Kultusstätten entstanden dann auch die ersten christlichen Kirchen, so daß christliche und heidnische Kultstätten übereinstimmen, gleichwie ja die Kirche den heidnischen Festen nur christlichen Inhalt gab. So dürfen wir denn auch wohl annehmen, daß auf jener Höhe des Haarstranges inmitten mächtiger Eichen ein solcher der heidnischen Verehrung geweihter Platz sich befand.¹⁾ Und wenn, wie wir oben sahen, in dem volkreichen und bekannten Orte Soest das Vorhandensein heidnischer Kultusreste bis in das 10. Jahrh. nicht geleugnet werden kann: mögen in jenem versteckten Winkel sich solche nicht weniger lange erhalten haben. Die Erinnerung aber an die einstige Bestimmung des Ortes haftete an demselben und blieb auch dann noch lebendig, als längst schon ein christliches Kirchlein an Stelle der Göttereichen errichtet worden; die Bezeichnung ging auf das Gotteshaus selbst über.

Getragen und genährt wurde diese Ueberlieferung natürlich, wie ja auch sonst das Volk vor allem das Absonderliche festzuhalten pflegt, durch diese Vorliebe für das Eigenartige und Geheimnisvolle.

Wer nun aber hat an jener heidnischen Opferstätte das Kirchlein errichtet, und stellt der heutige Bau jene erste Gründung dar? Die zweite Frage glauben wir, wie schon angedeutet, verneinen zu müssen. Die erstmalige Gründung aber ging wohl von jenen christlichen Sendboten aus, die besonders im Sachsenlande ein reiches Feld ihrer Wirksamkeit fanden, und war gewiß ein bescheidener hölzerner Bau, der menschenleeren Umgebung entsprechend. Die heutige Kapelle wurde dann später, und zwar wohl

¹⁾ Ob jene Höhe stets „wasserarm“ (Giefers, S. 25) gewesen, fällt hier nicht zu sehr ins Gewicht; ist aber kaum anzunehmen für jene Zeiten. Zudem spricht das zerrissene Gelände, wie es sich heute am Abhange darstellt, ebenfalls gegen eine solche Annahme.

aus besonderer Veranlassung ebendasselbst errichtet. So erklärt sich denn auch eher die Thatsache, daß ein derartiger für jene Zeiten trotz seiner Kleinheit immerhin recht kostspieliger Bau in jener Gegend, und zwar in so eigenartiger Form entstehen konnte.

Was Giefers (S. 29), der in der heutigen Kapelle die ursprüngliche Gründung erblickt, vermutet: „Wahrscheinlich ist die Kapelle von Bauleuten aus Soest, — auf gemeinschaftliche Kosten der Bewohner der Umgegend angelegt“, befriedigt nicht, dürfte auch schwerlich haltbar sein. Zudem bleibt bei dieser Annahme unaufgeklärt die unmittelbare Veranlassung zu dem sonderbaren Bau gerade dort auf der Höhe, wie auch die an das Kirchlein sich knüpfende Bezeichnung eines Heidentempels keine Erklärung findet. Auf Soest scheinen allerdings die Muster der Einzeltechnik hinzuweisen. Man vergleiche nur einmal die Säulenkapitäle der Petrikirche (Taf. III, 1, 2, 3) mit denen unserer Kapelle (Taf. I, 1, 5, 10 u. a.). In Soest stand die Baukunst in hoher Blüte, wie noch die heutigen Reste seiner 10 Kirchen und 30 Kapellen beweisen; vielleicht gar dürfen wir das Bestehen einer geschlossenen „Bauhütte“ und Steinmehenzunft dort annehmen.¹⁾ Somit liegt denn allerdings nichts näher, als die Ausführung des Baues Soester Werkleuten zuzuschreiben.²⁾ Wer aber war der Auftraggeber? Eine Antwort auf diese Frage kann füglich erst dann gegeben werden, wenn der Versuch zum Abschluß geführt ist, die ursprüngliche Bestimmung der heutigen Kapelle klarzulegen.

1) Vergl. u. a. Barthold, Soest, d. Stadt der Engern (Soest 1855), S. 206; Schmiß a. a. O. S. 135 f.

2) Den Einfluß der nahe gelegenen bedeutenden Stadt läßt uns schwer erkennen z. B. die Kirche von Brakel im Vergleich mit denen Dortmunds. (Vergl. Lübke, Mittelalt. Kunst, S. 100).

III.

Wie wir bisher sahen, ist die Drüggelter Kapelle weder als Hubertuskapelle, noch als Taufkapelle, noch als Haus- oder Schloßkapelle erbaut worden, auch kann sie keine Gründung Karls des Großen sein, ebensowenig ein alter Heidentempel. Der ursprüngliche Bau ist vielmehr auf heidnischer Kultstätte errichtet, sei es von christlichen Sendboten oder aber — von den Grafen von Arnsberg. Dabei haben wir nach den Hinweisen auf das noch späte Vorhandensein heidnischer Reste selbst in größeren Ortschaften nicht an allzuferne Zeit zu denken. Die Grafen von Arnsberg aber zeichneten sich von jeher durch fromme Stiftungen und reiche Schenkungen aus, wie manche erhaltene Urkunde beweist. An dieses Kirchlein schlossen sich dann wohl bald einige Ansiedelungen, deren Inhaber unter der Lehnsoberrhoheit der Arnsberger Grafen standen. So mag denn der gewiß bescheidene Bau diesen Höfen als Hauskapelle gedient haben. Später wurde dann vom Grafen Gottfried II. nach seiner Rückkehr von seinem Kreuzzuge 1217 die heutige Kapelle erbaut, und zwar als „Heiliggrabkapelle“. Der alten Rundkirche des h. Grabes zu Jerusalem nachgebildet, wurden zur Zeit der Kreuzzüge derartige Kapellen nicht selten errichtet, die man als heil. Grabkirchen bezeichnet. ¹⁾ Zu ihnen wallfahrteten die Gläubigen, denen es nicht vergönnt war, an den Kreuzfahrten teil zu nehmen.

Diese Periode paßt denn ja auch durchaus für die als Grenze der Entstehungszeit unserer Kapelle zulässige Zeitbestimmung, den Beginn des 13. Jahrh. Eine solche Heiliggrabkapelle haben wir z. B. vor uns in der in den Felsen getriebenen Kapelle der Externsteine mit ihren vielbesprochenen und vielfach mißdeuteten Skulpturresten. Die-

¹⁾ Vergl. Kugler, Kunstgesch., S. 438 u. a.

selbe war nach zuverlässigen Urkunden dem h. Kreuze geweiht.¹⁾ Auch für die Drüggelter Kapelle ist die Bezeichnung „Kapelle zum h. Kreuze“ urkundlich belegt, wenn gleich erst aus jüngerer Zeit, dem 16. Jahrh.²⁾ Auch scheinen die dürftigen Skulpturreste auf dem Bogenfelde des Portales (Taf. II.), in denen Giefers vor etwa 40 Jahren noch „ein teilweise durch die Witterung vertilgtes Kreuz“ erkannte, obige Bezeichnung zu bestätigen.

Mithin ist die Drüggelter Kapelle wohl gleich jener in den Felsen der Externsteine getriebenen eine „Heiliggrabkapelle“. ³⁾ Vor der unteren Kapelle der Externsteine — eine zweite ist in der Höhe des einen Felsens eingehauen — befindet sich „ein rundbogig ausgehauenes Grab“. Der Raum inmitten der Drüggelter Kapelle, der denen, die in dem Kirchlein ein Baptisterium erblicken, so geeignet zur Aufnahme des Taufbeckens erscheint (vgl. S. 107), er eignete sich seiner Beschaffenheit nach bei weitem besser noch für die Anbringung der Nachbildung eines Grabes so, „daß ein Mensch hineingelegt werden kann“. ⁴⁾ Später mag dasselbe, dem veränderten Zweck des Kirchleins entsprechend, entfernt worden oder aber auch in den erwähnten Truchsessischen Wirren zu Grunde gegangen sein.

Somit wären wir nunmehr der genaueren Untersuchung der Frage nach dem Auftraggeber zur Erbauung der

¹⁾ Vergl. Giefers, a. a. O. S. 16. Derselbe, Monographie über die Externsteine, Paderb 1851.

²⁾ In einer Urkunde vom J. 1560 schlägt die Priorin von Paradies, Anna Gröpers, für die Kapelle „sanctae Crucis in Drüggelte“ ihren Kaplan Antonius Drivel vor.

³⁾ Der das Tympanum umschließende Bogen ist neueren Datums. — Ein Kreuz im Bogenfeld zeigt z. B. auch die Kirche zu Aplerbeck, etwas dem Ähnliches auch die zu Hüsten.

⁴⁾ Vergl. auch Lübke, Vorschule, S. 202.

„Heiliggrabkirche“ gegenübergestellt. — Die Heiliggrabkapelle zu den Externsteinen verdankt ihre Entstehung den Benediktinermönchen des Klosters Abdinghof im Jahre 1115. Es läge daher nicht allzuzfern, an das Kloster Paradies als Gründerin unserer Kapelle zu denken der späteren Vereinigung beider wegen. Da aber Paradies erst um 1250 gegründet worden,¹⁾ ist diese Annahme von selbst hinfällig. Auch sonst ist nichts über die Gründung des merkwürdigen Gotteshauses von seiten eines der vielen umliegenden Klöster bekannt; zum Teil freilich sind dieselben auch jünger.²⁾ Nun deuten aber vielleicht außer dem mehrfach erwähnten Übergang der Kapelle an Paradies auch noch andere Thatsachen auf schon frühe angeknüpfte innige Beziehungen zwischen beiden hin, bezw. zwischen Paradies und den Arnsberger Grafen. An und für sich sind ja dergleichen Schenkungen „pro remedio animae“, wie solche von den Arnsberger Grafen vielfach erwähnt werden, so allgemein in jenen Zeiten, daß daraus keinerlei Rückschluß in unserem Sinne darf gezogen werden. Nun trat aber bald nach der Gründung des Klosters Paradies, eine Gräfin des erlauchten Geschlechts der Arnsberger in dasselbe ein („comes et comitissa de Arnesberch festinauerunt ibi locare filiam suam“.³⁾ In

¹⁾ Vergl. Kleinjorgen, Kirchengesch. II, S. 158. Seiberg, Quellen der Westf. Gesch. (Arnsberg 1857) II, S. 1 ff. u. a.

²⁾ U. a. Welver 1240; Himmelpforten 1246 durch Gottfrieds III. Gemahlin, dem der Graf im folgenden J. die Fischerei auf der Möhne schenkte (Vergl. Seiberg, Rechtsgesch. I, S. 173; 179 u. a.).

³⁾ Vergl. Copiar des Klosters bei Seiberg, Quellen, I, S. 11; drstb. Rechtsgesch. I, S. 192. — Das heutige Dorf „Paradiese“ weist von jenem Kloster nichts mehr auf als das zur Errichtung von Wirtschaftsgebäuden verwendete Steinmaterial. Ein Brand im Januar v. J. hat auch hier noch manches zerstört. Einige Inschriften ohne Wert, versumpfte Fischteiche: das sind die Reste des einst so reichen und mächtigen Klosters, — über 170,000 Rthl. fand 1809 die

einer Urkunde v. J. 1278 (bei Wigand, Archiv Bd. VIII, S. 144) verspricht die Vorsteherin des Klosters Paradies der Gräfin von Arnberg, ihrer wie ihres Gemahls usw. im Gebete zu gedenken. So mögen denn zwischen dem Kloster und den Grafen von Arnberg Beziehungen bestanden haben, die für die spätere Vereinigung der Drüggelter Kapelle mit dem Kloster Paradies, „ex piorum oblationibus“, bestimmend waren. Denn, könnte man fragen, warum ging die Kapelle nicht z. B. an das näher gelegene Himmelforten über, das die Grafen auch sonst bedachten, wie wir oben sahen, oder an ihre eigene Gründung v. J. 1170, die Abtei Wedinghausen bei Arnberg, dem sie u. a. die Kirchen zu Hüsten und Werl schenkten? (vgl. Seiberg, Urkb. II. Nr. 772, und Rechtsgesch. S. 118; 129). Das Vorhandensein solcher dauernden Beziehungen nun zwischen dem Kloster und dem Grafen einerseits, andererseits die thatsächliche spätere Vereinigung der Kapelle mit jenem Kloster führen uns von selbst zu der Annahme eines näheren Zusammenhanges zwischen unserer Kapelle und den Grafen; kurz, die Drüggelter Kapelle war eine Stiftung der Grafen von Arnberg und ging als solche aus ihrer Hand an das Kloster Paradies über, und zwar vor 1338. Das ist das Jahr, wie wir sahen, um welches nach der schon des öfteren angeführten Urkunde das Geschlecht der von Drüggelte als ausgestorben bezeichnet wird. Die Stangefolsche Bemerkung aber über diese Angelegenheit, die Zeitbestimmung betreffend, ist, wie schon oben berührt, ihrem ganzen Zusammenhange nach wenig geeignet, Vertrauen zu erwecken. Bei der Besprechung des Klosters Paradies nämlich mußte es dem uns nach

französische Regierung dort vor —, wo „Simplicissimus“ einst seinen unvergeßlichen Aufenthalt nahm im großen Kriege.

dieser Seite hin schon bekannnten Annalisten durchaus willkommen erscheinen, von der neuen Stiftung die wunderbarsten Dinge berichten zu können. Als ein solches Ereignis erscheint ihm denn auch („quod notabile ad monendum est“) die angeblich völlige Verschonung derselben („omnimodo pepercerunt“ — scl. hostes) in der Soester Fehde,¹⁾ wie nicht minder die Erwerbung der Kapelle infolge frommer Schenkung („ex piorum oblationibus“). Es paßte ihm eben in den Zusammenhang, diese Ereignisse zusammenzustellen: alles — zur Verherrlichung dieses Klosters.

Graf Gottfried II. hatte i. J. 1217 sich mit vielen anderen westfälischen Großen an der Kreuzfahrt beteiligt; Zwei Jahre später finden wir denselben, kaum zurückgekehrt, als frommen Stifter erwähnt zu Gunsten des Klosters Delinghausen („in suorum peccaminum remissionem“).²⁾ Reich sind seine Schenkungen aus früherer wie späterer Zeit an das Kloster Wedinghausen, Marienfeld, Willebadessen u. a.³⁾ Über 70 Jahre alt, hat sich der Graf dann noch einmal im Jahre 1227 wenigstens mittelbar an der Kreuzfahrt beteiligt, und „in den letzten

¹⁾ Wie es in jener Fehde zuging, das zeigen u. a. die knappen Worte Kleinsorgens (Kirchengesch. II, S. 270): „Die um- und bewohnenden Unterthanen des Landes Westphalen wurden gänzlich verdorben, die Städte Neheim und Callenhart, auch die Schlösser Broich, Effeln, Heidmölle u. a. zerstöhret.“

²⁾ Vergl. Seiberz, Urftdb. I, Nr. 154 (S. 198).

³⁾ Seine augenblickliche Verlegenheit des Grafen vor dem Zuge 1217 erklärt sich in der damaligen geldarmen Zeit durch die Thatsache, daß ihm nur noch 14 Tage Zeit blieben (Vergl. Seiberz, Rechtsgsch. I, S. 140). Daher Barthold (a. a. D. S. 100) ihn mit Unrecht den „armen Grafen“ nennt.

Jahren seines Lebens, erscheint er fast nur noch als Wohltäter frommer Stiftungen“.¹⁾

Unter diese Fülle frommer Stiftungen ist nun auch mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit der Ausbau der Drüggelster Kapelle zu rechnen, ausgeführt nach des Grafen Rückkehr, also nach 1217. — Nachbildungen des Grabes Christi und der darüber errichteten Kirche waren schon im frühen Mittelalter häufig, selbst nach genauen Form- und Maßangaben, welche die Pilger mitbrachten oder doch sich zu verschaffen suchten. (Vgl. Lübke, Vorschule, S. 203). So ließ denn auch Gottfried II. durch Werkleute aus Soest, das gerade damals seiner Blütezeit entgegen ging (vgl. Barthold a. a. D. S. 106 ff.), jenes durch seine Bauart für die Gegend höchst auffällige Kirchlein errichten, auf das er als seine Stiftung dann in der Urkunde von 1227 mit einem gewissen Stolz hinweisen konnte als „Capella Druchlete“. Was aber den Grafen damals besonders außer zu manchen anderen frommen Schenkungen und Stiftungen zu dem Ausbau dieser Kapelle bewegen mochte, war der auf ihm lastende Verdacht der mittelbaren Teilnahme wenigstens an der Ermordung des Erzbischofs Engelbert bei Gevelsberg am 7. November 1225 durch Friedrich von Isenburg, das Haupt jener Verschwörung. Auch unser Graf brachte 1221 dem durch seine rücksichtslosen Bestrebungen für die Unabhängigkeit der Kirche den westfälischen Großen verhassten Kirchenfürsten seine ihm über das Walburgiskloster bei Soest — seit der Fehde innerhalb der Stadt — zustehenden Vogteirechte notgedrungen („liberaliter“? Seiberz Urdbb. I. Nr. 164, S. 215) zum Opfer. Seine Teilnahme an dem Morde stellt mit Recht Seiberz (Rechtsgsch. I. S. 144) in Abrede²⁾; doch dem Verdachte der Mitwissen-

¹⁾ Vergl. Seiberz, Rechtsgsch. I, S. 144; 141.

²⁾ Barthold, (a. a. D. S. 104) dürfte die „kundbare Beteiligung“ des

schaft entging auch der fromme Graf nicht (das. S. 143). Mit dem Ausbau der Kapelle, der trotz ihrer bescheidenen Maße immerhin für jene Zeit einen nicht geringen Kostenaufwand erforderte, scheint denn auch der Inhalt einer Urkunde v. J. 1227 im Zusammenhang zu stehen. Aus dem Wortlaut derselben geht nicht deutlich hervor, wann der Graf das dort erwähnte Geld entlehnte und zu welchem Zwecke, nämlich „in subsidium terre sancte“ oder, wie es in der Bestätigungsurkunde heißt, „in opus peregrinationis terre sancte — divine potius remunerationis intuitu“ (vgl. Seiberg, *Rechtsgsch.* S. 141). Er hatte das Geld vielleicht zu seinem früheren Zuge geliehen, meint Seiberg. Zu diesem aber hatte, wie wir oben sahen, sich der Graf bereits anderweitig Mittel verschafft; auch erscheint für diesen thatsächlich ausgeführten Zug der obige Ausdruck zu allgemein genommen. Wie aber, wenn der Graf vielmehr dieses Geldes damals bedurfte, um die Soester Werkleute abzufinden, die den im Frühjahr 1226 begonnenen Bau der Drüggelter Heiliggrabkapelle fertig gestellt hatten?

Ihren sozusagen privaten Charakter scheint denn auch die Kapelle stets beibehalten zu haben bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kloster. Denn einerseits wird ihrer, bzw. der Drüggelter Höfe, nur Erwähnung gethan, wie wir sahen, in Verbindung mit der Person des Grafen; andererseits erzählt der Annalist des 17. Jahrh. so umständlich von ihr, daß ein allgemeineres Bekanntheit derselben über einen gewissen engen Kreis hinaus nicht wohl anzunehmen ist. Kleinsorgen, der u. a. aus der Zeit der Truchsessischen Wirren berichtet, daß „die Wedingheuser

Grafen schwerlich beweisen können. — Eine der letzten Konzeptionen an Köln ist die Verzichtleistung des Grafen Gottfried IV. auf das hohe Gericht zu Körbecke i. J. 1354 (Vergl. Seiberg, *Urknbb.* II, Nr. 732 (S. 434). —

Pastoren samt Kapellanen eine Zeitlang vertrieben und fremde Sektarier eingesetzt" seien (Kirchgesch. II, S. 42), weiß von unserer Kapelle nichts zu berichten.

IV.

Darnach hätten wir denn in dem heutigen Drüggelter Kirchlein eine Stiftung Gottfrieds II. von Arnsberg als Heiliggrabkapelle aus dem Jahre 1226/27 vor uns. — Nun aber hält Giefers dafür (S. 20), daß die Kapelle „wahrscheinlicher um die Mitte, als im Anfang des 12. Jahrhunderts“ — wie Lübke annimmt (Mittelalterl. Kunst, S. 227) — erbaut sei. Unsere Angabe verschöbe demnach die Zeit ihrer Gründung noch um ein halbes Jahrhundert. Um diese Zeit freilich hatte die von Frankreich ausgehende neue Bauweise am Rhein wenigstens festen Fuß gefaßt, wofür glänzende Zeugen sind St. Gereon zu Köln (1212 — 27), die Liebfrauenkirche zu Trier (1227 — 44) u. a. Die Drüggelter Kapelle zeigt „alle Eigentümlichkeiten des ausgebildeten romanischen Stils“ (Lübke a. a. D. S. 226). Da sind die kleinen nach innen und außen abgeschrägten rundbogigen Fenster, das Eckblatt in allen bekannten Formen, die phantastischen Kapitälskulpturen u. s. f. — Das Auftreten der Gothik ist nun im allgemeinen in Deutschland um diese Zeit noch ein vereinzelt, und „die romanische Tradition hält sich noch bis tief ins 13. Jahrh. daneben aufrecht und bringt jetzt erst eine Reihe ihrer glänzendsten Werke hervor“ (Lübke, Grundriß III. B., S. 24). Dieses Festhalten an den überlieferten Formen dürfen wir denn auch ganz besonders für Westfalen annehmen, zumal für die durch ein sich immer mehr kräftigendes, selbstbewußtes Bürgertum mächtig emporblühenden Städte; unter diesen aber ist nicht an letzter Stelle Soest zu nennen. Daneben macht sich denn allerdings auch „eine Abschwächung des edleren architektonischen Sinnes“ bemerkbar,

und so finden wir gerade in dieser Periode nicht selten handwerksmäßiges Schaffen, Künstelei und Willkür neben den edelsten Formen (vgl. Lübke, Grundriß III. B., S. 30). So überraschen uns z. B. in dem ältesten Gotteshause der Stadt Soest („de alde Kerk“), der Petrikirche, zwei geschmacklose Kapitälverzierungen (Taf. III, 3.) im südlichen Kreuzschiffe, die dem Ausgange der romanischen Epoche angehören, (aus dem Jahre 1200—1225), neben dem schlichten, edlen Blattwerk der Säulen (Taf. III, 1, 2.) des Langschiffes wie der Turmhalle, den ältesten Teilen der Kirche, aus der klassischen Zeit desselben Stils. Naiver, naturalistischer und geschmackloser noch sind die Kapitäle der zwei Portalsäulen der Hohne Kirche,¹⁾ ebenfalls dem 13. Jahrh. angehörig.

Ebenso verhält es sich mit dem Eckblatt²⁾ in dieser Periode. Während es in der besten romanischen Zeit, von der einfachsten Klotzform an, bis zur vollkommensten Hülsenform ausgebildet, uns entgegentritt, brachte der Ausgang dieser Periode die phantastischsten Figuren hervor. Als Beispiel hierfür mag ein Säulenfuß des Patrocli Domes in Soest dienen. (Taf. III, 4). Die Drüggelter Kapelle nun bietet in der Basenverzierung ihrer 16 Säulen eine Mannigfaltigkeit des Eckblattes, die geradezu überraschend ist. Da sehen wir seine einfache Form neben dem ausgebildeten Blatt, dort die angeedeutete neben der vollendeten Hülse,³⁾ aus der der Schaft gleichsam hervor-

¹⁾ Diese Kirche, Maria zur Höhe, hat neben wundervollen wiederhergestellten Wandgemälden des sonst schlichten Innern eine so unregelmäßige Gesamtanlage, daß Lübke (Mittl. Kunst, S. 161) sie mit Recht „eine verfeinerte Baumeister-Caprice“ nennt.

²⁾ Die Gothik kennt das Eckblatt nicht mehr (Vergl. Lübke, Vorschule, S. 26.)

³⁾ Diese Bezeichnung erscheint hier passend, wenngleich gewöhnlich in anderem Sinne angewandt.

wächst (Taf. IV, 1, 2, 8, 9.); es sind Nachbildungen jener edlen alten Muster der Soester Kirchen, zum guten Teile aber auch Weiterbildungen. Aber auch die phantastischen Formen, dem Ausgange der Periode angehörend, sind vertreten in Gestalt von menschlichen Köpfchen (Taf. IV, 10; III, 14).

Noch größere Mannigfaltigkeit zeigt unsere Kapelle in dem Schmuck der Kapitäle. Da finden sich neben leeren Kapitälflächen einfaches Blattwerk (Taf. IV. 5, 6; 1.), neben Netzwerk und verschlungenen geometrischen Figuren phantastische Gebilde in Gestalt eines Fisches (?) und menschlicher Gesichter (Taf. III, 13, IV, 3, 4; III, 13, 14, IV, 10, 2.); also auch hier wieder neben den alten einfachen Formen Darstellungen einer ungezügelten, fast übermütigen Phantasie,¹⁾ die dem Ausgange der Periode eigen.

Ein wichtiger Umstand aber scheint der Annahme, den Bau bis in diese Zeit, das 13. Jahrh., heranrücken zu dürfen, hindernd entgegenzutreten: „die ungemeine Roheit der Skulpturen“. Zuerst nun ist dieser harte Ausdruck Lübkes (a. a. O. S. 226) nicht zutreffend, wie ein Vergleich der Skulpturen, besonders des Eckblattes, mit denen anderer Kirchen darthut, z. B. mit denen der Säulen in den ältesten, aus der Mitte des 12. Jahrh. stammenden Teilen der Soester Petrikirche, der Turmhalle und dem Langhause.

¹⁾ Eine symbolische Deutung derartigen Gebilden geben zu wollen, ist schon an und für sich verfehlt. Was Wunder, daß man dank solcher Deutungsversuche in der Kapelle einen alten Versammlungsort der Freimaurer erblickt hat! (Vergl. Lübke, Vorschule S. 27; Derselbe, Mittelt. Kunst, S. 225.) Ebenso sicher könnte man in den Skulpturen Embleme des Wollenwebergewerbes vermuten. Diese reiche und thatkräftige Zunft Soests hatte an der Möhne 2 Walkmühlen, vom Arnberger Grafen erbaut, der ihnen sicheres Geleite u. s. w. zugesagt hatte. Sie mögen in unserer Kapelle gewiß gelegentlich ihren Gottesdienst abgehalten haben. (Vergl. Seiberz, Urkunds. I, Nr. 325, S. 406 f.)

Bleibt nun gleichwohl, auch wenn wir uns die manche Unebenheit der Skulpturen verdeckende Farbe bei letzteren wegdenken, ein nicht unwesentlicher Unterschied zum Nachteile der Drüggelter Arbeiten bestehen, so müssen wir nach Gründen für diese nicht in Abrede zu stellende Vernachlässigung des Ornamentalen gegenüber der sonst bedeutenden konstruktiven Technik suchen. Zuerst nun tritt überhaupt das ornamentale Element an den Arbeiten bis Ende des 12. Jahrh. gegen das konstruktive noch sehr zurück und nimmt, wie bemerkt, nicht selten einen „etwas handwerklichen Ausdruck“ an, zugleich bei einer Ueberfülle neuer Einzelformen. Nun hatte aber die hauliche Technik hier nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, „alle jene rundbogigen Gurten und Tonnengewölbe auf kreisartiger Grundlage aufzuführen, die also beständig eine doppelte Berechnung von Kreislinien erforderten“. Diejenige Säulenskulptur, die am unbehüllichsten erscheint, nämlich die jener Trigla-Säule, glaubten wir bereits als eine spätere handwerksmäßige Nachmeißelung bezeichnen zu können. Endlich aber — und hierin scheint nicht der unwichtigste Grund für jene gewisse Nachlässigkeit in der Ausführung zu liegen —: der Bau der Drüggelter Kapelle war bestellte Arbeit! Setzte in Soest die Kunst jedenfalls ihr bestes Können ein bei der Ausschmückung der schönen Gotteshäuser, so wollte hier das Handwerk durch gesuchte Mannigfaltigkeit blenden. Überhaupt ist es mißlich, aus einzelnen ornamentalen Momenten unter allen Umständen einen sicheren Schluß auf die Entstehungszeit ziehen zu wollen, wie Lübke in unserem Falle thut, während er bei anderen Gelegenheiten selbst nicht zu erklärende Ausnahmen gelten lassen muß.¹⁾ Somit bleibt denn noch immer der sicherste

¹⁾ Vergl. Lübke, a. a. O. S. 226; — 65; 273. Hier tritt das Eckblatt in einem Baue des 11. Jahrh. auf, in der Krypta zu Breden;

Anhaltspunkt jene Urkunde v. J. 1227; und da auch die baulichen Einzelheiten nicht unbedingt mit der sich hieran schließenden Zeitbestimmung im Widerspruch stehen, so dürfen wir den Bau der Drüggelter Kapelle unter den besprochenen Verhältnissen wohl bis in das 13. Jahrh. heranrücken. — Das Bild der Kapelle nun nach Form und Maßen ist kurz folgendes.

Die Seiten des ziemlich regelmäßigen Zwölfecks (Taf. II) haben eine Länge von c. 5 Schritt, die Eingangsseite mit der angebauten Vorhalle ist um ein gutes Stück länger. Die fast halbkreisförmige Altarnische, deren Rundung c. 14 Schritt beträgt, umspannt 2 Seiten dieses Zwölfecks so, daß von jeder derselben noch ein kleines Stück übrig bleibt. Diese Seitenreste, mit der Apsisrundung stumpfe Winkel bildend, stellen sich als Verstümmelung dar, was besonders im Innern störend auffällt. Schon diese Thatsache läßt die Richtigkeit der Behauptung von Giefers (S. 18), daß Apsis und Hauptbau gleich alt seien, fraglich erscheinen. Gerade diese „Art der Verbindung“ scheint jener Annahme zu widersprechen. Ferner, — um diese Frage gleich hier zu Ende zu führen —, wäre bei gleichzeitigem Aufbau beider Teile die Anordnung der 12 Säulen im Innern wohl schwerlich so getroffen, daß eine derselben inmitten der unverhältnismäßig langen Seite des nunmehr entstandenen Elfiecks, also gerade vor die Altarnische zu stehen kam (Taf I). Vor erfolgtem Anbau aber scheint eine zwischen zwei dieser äußeren Säulen angebrachte Altarvorrichtung genügt zu haben. An einer derselben befinden sich nämlich eingelassene Haken oben am Schaft, an der anderen etwa in der Mitte des Schaftes ein hervorstehender Würfel ausgemeißelt. Licht erhielt dieser Altar seitlich durch eines

da weisen die Pfeiler des Chors — in der Kirche zu Unna — auf eine spätere Erbauungszeit als durch die Inschrift festgestellt ist.

der kleinen rundbogigen Fenster. Schließlich, — und das scheint besonders für unsere Annahme des später erfolgten Anbaues der Apsis zu sprechen —, ist es gewiß nicht zufällig, daß das Hauptgebäude aus Haarmergel, also heimatlichem Stein, aufgeführt ist, die Apsis dagegen zum guten Teil aus Grauwacke. Das geradlinige aus Sandstein gefügte Fenster in der Südseite derselben, das den Gesamteindruck des sonst alle Eigentümlichkeiten des ausgebildeten romanischen Stils — alles in den bescheidensten Maaßen — aufweisenden Baues unangenehm stört, mag immerhin für sich (mit Giefers) „späteren Ursprunges“ sein, falls wir nicht etwa auch seine Anlage mit der Übernahme der Kapelle von seiten des Klosters in Zusammenhang bringen dürften. Dem Kloster Paradies aber mußte an der Einführung eines regelmäßigen Gottesdienstes liegen, aus welcher veränderten Bestimmung des Kirchleins jene baulichen Veränderungen hervorgingen. Den Anbau der Apsis mit Lübke (a. a. O. S. 226) noch ins 12. Jahrh. zu verlegen, liegt kein zwingender Grund vor. Sehr einleuchtend aber ist es, daß durch diesen Umbau „das statische Gleichgewicht der einzelnen Teile getrübt“ worden, daher Verankerungen notwendig wurden.¹⁾ Merkwürdigerweise ist nämlich das Fundament wenig über $\frac{1}{4}$ m tief²⁾ geführt. Zur Sicherung dieser schwachen Fundamentierung ist dann wohl später die sich vorfindende Backlage von neben einander geschichteten Steinen von außen vorgesezt.

¹⁾ Angeordnet wurde eine solche Maßregel in größerem Umfange von Friedrich Wilhelm IV. bei dessen erstmaligem Besuche der Kapelle i. J. 1840.

²⁾ Giefers (S. 29) giebt annähernd das doppelte Maß an. — Die vorliegenden Angaben stützen sich außer eigener Anschauung vielfach auf die eingehenden Mitteilungen, die der jezige Besitzer der Höfe freundlicherweise gemacht hat.

Demselben Zwecke scheint auch jene eigenartige sich im Innern am Fuße der Umfassungsmauern — mit Ausnahme der Eingangs- und der Apfisisseite — herum ziehende Aufmauerung¹⁾ zu dienen, desgleichen die später zu besprechenden Pilaster. Ob auch die ebenfalls mit einer geradlinigen Fensteröffnung versehene Portalvorhalle zugleich mit der Apfisis entstand, ob ebenfalls zu dieser Zeit das den innersten Kern des Baues überspannende Kuppelgewölbe geradlinig durchbrochen wurde, um so einen Zugang zu dem wohl ebenfalls jetzt aufgesetzten Türmchen herzustellen: das alles sind Vermutungen, die manches für sich haben, aber doch nur eben den Wert von solchen beanspruchen;²⁾ sie knüpfen sich in erster Linie an die Thatsache des Überganges unserer Kapelle an das Kloster Paradies. Jetzt eben wurden alle jene Veränderungen wünschenswert, die bei der früheren Bestimmung des Kirchleins entbehrlich waren. — Doch, bereits in den bescheidenen Innenraum eingetreten, wollen wir die kurze Beschreibung des Einzelnen wieder aufnehmen. Die nicht ganz 1 m starke Umfassungsmauer, außen beworfen, ist innen getüncht; jeder malerische Schmuck fehlt. Die Höhe des Baues bis zu dem ursprünglich wohl spitzer zulaufenden zwölfseitigen Pyramidendache beträgt fast 4 m. Zwei konzentrische Säulenkreise teilen den Raum gewissermaßen in zwei Rundgänge, die ihrerseits einen kleinen Binnenraum als Mittelpunkt des Ganzen umschließen. Hierdurch wird scheinbar wenigstens die Nachbildung des uralten Rundbaues erzielt, was ja bei der Flachheit der von den zusammenstoßenden Seiten des Zwölfs-, bezw. Elfcks gebil-

¹⁾ Dieselbe ist ungleich hoch, und zwar bis 0,80 m.

²⁾ So hätten u. a. die Skulpturen des Tympanums — der Stichbogen ist, wie erwähnt, bereits erneuert — bei gleichzeitigem Aufbau der Vorhalle mit der Kapelle selbst wohl kaum fast völlig verwittern können.

deten Winkel nicht schwer zu erreichen war, zumal auch durch die gewählte Anordnung der 12 Säulen des äußeren Kreises. Dieselben stehen nämlich den 12 Winkeln gegenüber, wodurch dann nach Anbau der Apfis jenes oben besprochene Mißverhältnis geschaffen wurde. Elf dieser Säulen entsprechen ebensoviele c. 30 cm breite und c. 5 cm aus den Umfassungsmauern hervortretende Pilaster. Der so gebildete äußere Umgang hat eine Breite von etwas mehr als $1\frac{1}{2}$ m durchschnittlich.

Wir sehen, mit wie bescheidenen Maßen wir es hier zu thun haben. Diesen Verhältnissen trägt denn auch die große Schlankheit jener 12 Säulen gebührend Rechnung; ihr sich bis zum Kapitäl noch um c. 3 cm verjüngender Schaft hat über der Basis knapp 20 cm Durchmesser bei einer Höhe, die zwischen 1,93 und 2,10 m schwankt.¹⁾ Überspannt ist dieser äußere Umgang von ziemlich ausgebildeten der Zahl der Säulen entsprechenden Kreuzgewölben, einerseits von den Pilastern aus, andererseits von jenen aufsteigend.²⁾ Unter sich sind die Säulen, die übrigens vielfach durch eingefetzte Stücke ausgebeffert sind, durch breite Rundbogen verbunden. — Erforderte schon diese Verschiedenartigkeit der Verbindung wie die Verteilung der Last vorsichtige Berechnung, so stellte die Ueberleitung von dem beschriebenen äußeren Umgange zu dem inneren Säulenkreise noch größere Anforderungen an die Technik. — Dieser innere Kreis wird gebildet durch 4 ungleich stärkere Stützen als die beschriebenen, nämlich 2 Säulen und 2

1) Dieser Verschiedenheit entsprechend, bewegt sich die Höhe der Basen zwischen 28 und 40 cm, die der Kapitäle zwischen 37 und 44 cm. — Die 2 Portalsäulen, sonst den Innensäulen im allgemeinen gleich, sind um c. 35 cm niedriger und noch um einige Centimeter schlanker.

2) Ähnliche Verhältnisse, in größerem Maßstabe natürlich, treten uns in der Soester Petrikirche entgegen.

Pfeiler. Die letzteren sind rund, roh aus Bruchsteinen aufgemauert; ihre Höhe, einschließlich des Kämpfergesimses beträgt etwas über 2 m bei einem Durchmesser von c. 85 cm (Taf. I.). Von größerem Interesse für uns sind die 2 eigentlichen Säulen, im Durchmesser den Pfeilern um mehr als die Hälfte nachstehend, deren Kapitälverzierungen uns schon bekannt sind.¹⁾ Dieser zweite innere Umgang ist stellenweise noch um einige 20 cm schmaler als der äußere, der oben auf c. 1,50 m angegeben wurde. Ein Tonnengewölbe überdeckt diesen inneren Raum, während der innerste, der Kern des Ganzen innerhalb der 4 Innenstützen, durch ein Kuppelgewölbe geschlossen ist.²⁾ — Das durch die 7 kleinen auf die 11 Seiten ungleich verteilten Fenster eindringende Licht reicht nicht aus, die Kapelle hinreichend zu erhellen;³⁾ der Innenraum aber bleibt in völlige Dämmerung gehüllt. Schon dieser Umstand kommt der oben ausgesprochenen Vermutung zu gute, daß dieser Platz unserer „Heiliggrabkapelle“ wohl geeignet gewesen zur Aufnahme einer Grabnachbildung. Nun ist ferner dieser kleine innere Raum keineswegs rund, wie Lübke (a. a. O. S. 225) angiebt, sondern er bildet vielmehr ein Oval, dessen Längsdurchmesser (c. 2 $\frac{1}{2}$ m) sich zu dem kleineren verhält etwa

1) Jene „Trigla dea“ Stangefols zeigt übrigens annähernd auch die Nachbar säule (Taf. IV, 10) aus dem äußeren Kreise; wie auch u. a. ähnliche Bildungen die Krypta zu Breden und die Kirche zu Drübeck, Harz, aufweisen. (Vergl. Lübke, Mittelalt. Kunst, S. 226; 64 f.).

2) Diese 4 inneren Stützen sind unter sich gleich den 12 Säulen des äußeren Kreises durch Rundbogen verbunden.

3) In einer Höhe von etwa 2 $\frac{1}{4}$ m — die Umfassungsmauern wurden auf c. 4 m Höhe angegeben — angebracht, sind sie bei bedeutender Ausfrägung c. 36 cm breit u. 80 cm hoch. Die Skulpturen der Säulenköpfe kommen wenigstens an den dem Inneren zugekehrten Flächen somit wenig zur Geltung trotz der beschriebenen geringen Höhe der Säulen. Sollte dieser Umstand bei ihrer erwähnten wenig sorgfältigen Ausführung mit in Betracht gezogen sein?

wie 4 zu 3, da die 2 Pfeiler, im Verhältnis zu den 2 Säulen, weiter nach Innen gerückt sind (Taf. II.). Hierdurch erhält auch, wie oben bereits angegeben, der 2. Umgang naturgemäß eine ungleiche Breite, was übrigens nicht ohne weiteres auffällt. — Nunmehr durchbrochen, mündet das diesen Raum überdeckende Innengewölbe in ein achteckiges schieferbedecktes Türmchen mit runden Schalllöchern; und wenigstens zweimal im Jahre, auf Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung, ladet sein Glöckchen zur h. Messe. So bestimmt es die Commende „ad sanctam crucem“. Verwaltung wird dieselbe vom Kirchenvorstand im nahen Körbecke; der Leistung des Beneficiaten, der im ganzen jährlich 52 Messen zu lesen hat, steht gegenüber der Pachtzins von c. 3 Hektar Ackerland.¹⁾

So hat also das Kirchlein seine durch das Kloster festgesetzte neue Bestimmung gewahrt Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage, während so manche Kapelle seiner weiteren Umgebung längst verschwunden, ihre Beneficien auf die größeren Gotteshäuser übergegangen sind. Jenes Beneficium ist der bescheidene Rest der z. B. gewiß nicht geringen Einkünfte aus den Drüggelter Höfen, die bis zu der i. J. 1809 erfolgten Aufhebung des Klosters *Paradies*²⁾ demselben abgabepflichtig waren, wie diesem denn auch das Patronatsrecht über die Kapelle dauernd zustand. Nach dem Tode des letzten Geistlichen des Klosters besaß das Beneficium vorübergehend der Pfarrer von Welver³⁾, jetzt ist es übergegangen auf den Vikar in Brüllingsen.

Viele Menschenalter hat der unscheinbare Bau überdauert, vieler Geschlechter Freuden und Leiden miterlebt. Er sah die glaubenseifrigen Helden, die Blüte des west-

¹⁾ Ein Teil dieses Einkommens wird jährlich zurückgelegt für Anschaffung von Paramenten u. s. w.

²⁾ Vergl. Geß, Beschreibung der Stadt Soest (Soest 1825), S. 205.

³⁾ Vgl. Geß a. a. D. S. 242.

fälischen Adels, auf der Brust das Kreuz, von den Höhen der Haar aus dem Rheine zustreben, er sah den Glanz des benachbarten weit und breit damals mächtigsten Gemeinwesens, seine ruhmvollen Kriegesthaten, aber auch die blutigen Greuel der großen Fehde, der religiösen Wirren wie des großen Krieges; er schaute des Vaterlandes tiefste Erniedrigung unter dem Joch des fremden Eroberers und wiederum seinen höchsten Glanz. Das mächtige Grafengeschlecht von Werl und Arnsberg, durch die eiserne Umklammerung Kölns¹⁾ mehr und mehr eingeengt in seinen Grenzen, es sank dahin; das dann kölnische Gebiet ging einer neuen Blütezeit entgegen unter Preußens mächtigem Aar: und immer noch steht das bescheidene Kirchlein; eines frommen Königs Huld gab ihm wieder ein würdiges Aeußere.²⁾ — So liegt er da, der merkwürdige Bau, ein Denkmal aus grauer Vorzeit, inmitten von Krautgärten, eingeengt von Mauern, Gartenhecken und Gebäuden, wie zusammengesunken unter der Last der Jahrhunderte und sich gleichsam versteckend, als habe er seine Zeit überdauert; nur ein schmaler eingezäunter Weg führt gerade auf das Portal hin.

¹⁾ Vergl. oben S. 13, A.

²⁾ Friedrich Wilhelm IV. besuchte die Kapelle zweimal (1840 und 1851). — Die Unterhaltung derselben geschieht durch die Regierung; zuletzt vor 15 Jahren fand eine eingehende Ausbesserung statt, während die Schieferbedeckung jedes Jahr nachgesehen wird. Großes Verdienst um die Erhaltung des Baues hat sich der schon erwähnte jetzige Besitzer der Höfe erworben. Somit ist Giefers berechtigter Wunsch, das altherwürdige Baudenkmal auch ferner zu schützen, verwirklicht.